

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) - Freitag, den 14.12.2012 - Ausgabe 50/2012

www.riedstadt.de

Wolfskehler Weihnachtsmarkt

Rund um die Kirche
15. Dezember 2012
ab 12 Uhr



mit Kreativständen, Essens- und Getränkeständen,
Puppenausstellung im Heimat- und Geschichtsverein.
Besuch des Nikolaus.
Krippenspiel Grundschule Wolfskehlen um 16 Uhr.



ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:
Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
freitags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße (Gewerbegebiet Richtung Stockstadt)
Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Heimatemuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau
Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder
nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt, Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)

dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Erfelden, Wilhelm-Leuschner-Str. 21a

(Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt) (Tel. 91 55 13)

montags	10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau, Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags	16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau

sonntags	10.30 - 10.55 Uhr
	12.00 - 12.30 Uhr
dienstags	16.30 - 17.30 Uhr

Bücherei Leeheim, Kirchstraße 12 (Tel. 975513)

dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)

dienstags	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	11.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: **von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag 7:00 Uhr** Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Weihnachtspause der öffentlichen Einrichtungen

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Riedstadt bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen. Das Rathaus hat somit am Freitag, 21. Dezember von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr letztmals für dieses Jahr geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist am Dienstag, 2. Januar 2013 ab 7:00 Uhr

Kindertagesstätten

Sämtliche kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen schließen ebenfalls mit Ablauf der Öffnungszeiten am 21. Dezember und starten erst wieder am 2. Januar 2013 ins neue Jahr. Die betroffenen Eltern wurden bereits im Sommer über diese übliche Schließungszeit informiert.

Wertstoffhöfe

Die beiden Wertstoffhöfe in Goddelau (Gewerbegebiet Im Entenbad) und Erfelden (Außerhalb, an der Kläranlage) sind am Samstag, 22. Dezember (9:00 bis 13:00 Uhr) letztmals für dieses Jahr geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann erst wieder am Mittwoch, 2. Januar (15:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Büchernerhaus und Kulturbüro

Auch das Büchernerhaus in der Goddelauer Weidstraße ist momentan in den Weihnachtsferien und bleibt bis Donnerstag, 3. Januar 2013 geschlossen. Das Geburtshaus Georg Büchners hat generell donnerstags und sonntags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Das städtische Kulturbüro am gleichen Standort ist vom 20. Dezember bis 2. Januar geschlossen und wird daher erst ab 3. Januar wieder erreichbar sein.

Seniorentreff in Crumstadt

Die Begegnungsstätte für Riedstädter Senioren im alten Rathaus in Crumstadt wird generell samstags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr durch Mitglieder des Seniorenbeirates betrieben. Auch dieser Veranstaltungsraum ist derzeit wegen der Weihnachtspause geschlossen und wird wieder am Samstag, 5. Januar zur Verfügung stehen.

Büchereien

Auch die fünf kommunalen Büchereien gehen in die Weihnachtsferien und sind ab 24. Dezember 2012 bis 13. Januar 2013 geschlossen. Ab Montag, 14. Januar 2013 stehen die Stadtteilbüchereien wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Ausleihen zur Verfügung.

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Karoline Schäfer

die am 4. Dezember 2012 im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Karoline Schäfer war vom 1. Oktober 1971 bis zum 30. Juni 1991 bei der Gemeinde Erfelden, später bei der Gemeinde Riedstadt als Reinigungskraft im Kindergarten Erfelden tätig.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle ihrer Heimatgemeinde sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin dankbar.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Der Magistrat
der Stadt Riedstadt
Werner Amend
Bürgermeister*

*Der Personalrat
der Stadt Riedstadt
Mechthild Herbst
Vorsitzende*

Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Der Stadtverordnete Berthold Seybel (Freie Wähler) hat sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt mit Schreiben vom 29. November 2012 niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass Berthold Seybel somit aus der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt ausgeschieden ist und der nächste Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wähler, Frau Heide Tengg, wohnhaft Weserstraße 10, 64560 Riedstadt mit sofortiger Wirkung in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung ist gemäß § 34, Abs. 4 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Rathaus), binnen einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

*gez. Werner Amend
Gemeindevahlleiter*

Freie Plätze für Hortkinder

Ab sofort können Eltern ihre Kinder im Grundschulalter für eine kommunale Schulkindbetreuung im Schuljahr 2013 anmelden. Mittlerweile gibt es derartige Betreuungsangebote bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr in allen Stadtteilen. Die Anmeldung erfolgt direkt in den jeweiligen Einrichtungen. Für die Anmeldung in der Schulkindbetreuung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Für Anmeldungen von Grundschulkindern zum 01. August 2013 in **Goddelau** steht die Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße 4 (Leiterin Karin Thomas, Telefon 2310) zur Verfügung. Eltern aus **Erfelden** wenden sich bitte an Eva Steinbach in der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in der Kühkopfstraße 4 (Telefon 2497). In **Wolfskehlen** und **Crumstadt** gibt es an den beiden Grundschulen die pädagogische Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten. Nähere Informationen erhalten die Eltern im Sekretariat der Grundschulen. Darüber hinaus bietet die Stadt in Wolfskehlen für berufstätige Eltern eine Betreuungszeit bis 16.30 Uhr an. Anmeldungen erhalten sie bei Heidi Rinker (Tel. 181 411), Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am Donnerstag, 31. Januar 2013. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über die Aufnahme informiert.

Das Anmeldeverfahren für die Schulkindbetreuung in Leeheim ist bereits abgeschlossen.



Goddelaue Hortkinder auf dem Rathaus-Spielplatz

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Krippenplätze zu vergeben

In Riedstadt gibt es derzeit in vier Kindertagesstätten ein Angebot zur Betreuung von Kindern von ein bis drei Jahren. Jetzt ruft die Stadtverwaltung interessierte Eltern zur Anmeldung auf. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am **Donnerstag, 31. Januar 2013**.

Drei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte »Kinderinsel« im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14:00 Uhr oder auch bis 16:00 Uhr wählen. Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte »Kinderland« im Stadtteil **Goddelau** bietet eine Öffnungszeiten bis 17:00 Uhr. Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte »Feerwalu« mit einer Öffnungszeiten bis 14:00 Uhr oder bis 16:30 Uhr. Im Stadtteil **Erfelden** stehen in der Kindertagesstätte Sonnenschein Krippenplätze bis 14:00 Uhr oder bis 16:30 Uhr zur Verfügung.

Für die Anmeldung in einer Kinderkrippe muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Ab sofort können Kinder, die ab August 2013 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 06158 181-411 angemeldet werden. Die Eltern werden bis Ende März über die Aufnahme informiert.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält Auskunft über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt, bei Dr. Anke Melchior, unter der Telefonnummer 06158 184464.

Weitere Informationen über die U-3-Betreuung in Riedstadt sind auf der städtischen Homepage www.riedstadt.de in der Rubrik »Leben in Riedstadt« / Kinder von 1 bis 3 Jahren« nachzulesen.



Erste Stadträtin Erika Zettel bei der Besichtigung einer Kinderkrippe

Neuaufnahmen für Kindertagesstätten

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kinder im Kindergartenbereich entgegen, die im Zeitraum August 2013 bis Juli 2014 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Generell stehen in allen Stadtteilen ausreichend Plätze zur Verfügung. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **Donnerstag, 31. Januar 2013**. Die Eltern werden bis Ende März 2013 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Bei der Vergabe der Plätze entscheiden nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen.

Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot, können in den Kindertagesstätten oder im Internet (www.riedstadt.de) abgefragt werden.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können bei ihrem Besuch persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen.

Im Stadtteil **Goddelau** werden für berufstätige Eltern jetzt auch in der Kita »Pffifikus« im Hessenring Betreuungsplätze mit Mittagessen bis 16.30 Uhr angeboten. In der Kindertagesstätte »Büchnerstraße«

können Kinder von 7.00 bis 16.30 Uhr angemeldet werden. Plätze mit einer Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr stehen in der Kindertagesstätte »Kinderland« in der Pestalozzistraße zur Verfügung.

In der Kindertagesstätte »Spatzennest« in der Poppenheimer Straße im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder, mit Mittagessensversorgung von 7.00 bis 16.30 Uhr angemeldet werden. Die evangelischen Kindertagesstätte »Sandbachfrösche« am Roseneck bietet in der Zeit von 7.00 bis 16.30 Uhr Regel-, Essens- und Ganztagsplätze an.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** werden insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer Öffnungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens angeboten. Die Kindertagesstätte »Sonnenschein« in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Kindertagesstätte »Feerwalu« im Cambener Weg in **Leeheim** ist von 7.00 bis 16.30 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die Öffnungszeiten ist von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 bis 14:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die kommunale Kindertagesstätte »Kinderinsel« in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von 7:00 bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Wir bitten die Eltern sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Die Riedstädter Kindertagesstätten sind in der Weihnachtswoche geschlossen und erst ab Mittwoch, 2. Januar 2013 wieder erreichbar. Mehr Informationen zum Anmeldeverfahren, dem Platzangebot, den Betreuungszeiten und den dafür anfallenden Gebühren ist auf der Homepage www.riedstadt.de in der Rubrik »Leben in Riedstadt« / Kinder von 3 bis 6« nachzulesen.



Auf die Plätze, fertig, los?.. Stadt ruft zur Anmeldung für die Kindertagesstätten auf

Weihnachtsferien der Büchereien

Die fünf kommunalen Büchereien in Riedstadt sind während der Weihnachtsschulferien vom 24. Dezember 2012 bis 13. Januar 2013 geschlossen. Wer sich für gemütliche Winterabende in der Adventszeit noch mit Lesestoff versorgen möchte, sollte die Ausleihtermine vor den Feiertagen beachten.

Die Büchereien Crumstadt und Leeheim werden am Donnerstag (20.) jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr letztmals vor den Ferien geöffnet sein. Auch die Wolfskehlener Bücherei ist am Donnerstag (20.) - allerdings vormittags von 11:00 bis 12:00 Uhr - offen. In der Georg-Büchner-Bücherei in Goddelau und der Stadtteilibücherei Erfelden kann man am Mittwoch (19.) nochmals Bücher und andere Medien ausleihen. Die Erfelder Einrichtung hat an diesem Tag ihre Öffnungszeiten nachmittags von 16:00 bis 18:00 Uhr, die Bücherei in Goddelau vormittags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Nach dem Hessischen Meldegesetz darf die Meldebehörde, insbesondere Parteien, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung, aber auch Adressbuchverlagen zur Herstellung eines Adressbuches, Mitgliedern der staatlichen und kommunalen Parlamente sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, Daten aus dem Melderegister auf Anforderung übermitteln. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat jedoch das Recht, der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen. Auf Antrag, der bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 Hessisches Meldegesetz oder jederzeit später gestellt werden kann, können folgende Sperren, die eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten verhindern, eingetragen werden:

Religionsgesellschaften (Familienangehöriger)

(§ 32 Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)

Familienangehörige (Ehegattin oder Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Religionsgesellschaft übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Kirche übermittelt werden.

Beispiel: Der Ehemann ist römisch-katholisch, seine Ehefrau evangelischen Glaubens. Die Ehefrau kann verlangen, dass ihre Daten nicht der katholischen Kirche übermittelt werden. Der Ehemann kann seinerseits verlangen, dass seine Daten nicht der evangelischen Kirche übermittelt werden.

Parteien / Wählergruppen

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 und 2 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, andere Träger von Wahlvorschlägen, Wählergruppen, Träger für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren zu widersprechen.

Alters- und Ehejubiläen

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten aus Anlass ihrer Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder gewählter, staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften (Mandatsträger), Presse und Rundfunk zu widersprechen.

Adressbuchverlage

(§ 35 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Hessisches Meldegesetz)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Namen, Doktorgrad und Anschrift volljähriger Einwohnerinnen und Einwohner erteilt werden. Die Auswertung- Sortier- und Bearbeitungsmöglichkeiten der Adressbücher auf elektronischen Datenträgern z.B. CD-ROM sind gegenüberkömmlichen Adressbüchern nicht nur sehr viel umfangreicher, sondern vor allem auch einfacher und damit geradezu rasend schnell. Es besteht die Möglichkeit der Zusammenführung von Adressbüchern bis hin zu einem bundesweiten Adressbuch mit der Aufnahme weiterer, nicht im Melderegister enthaltener Daten. Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Erteilung der Einfachen Melderegisterauskunft über das Internet

(§ 34a Abs. 2 Hessisches Meldegesetz)

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet zu widersprechen.

Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft zum Zwecke für Direktwerbung

Betroffene haben das Recht, ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer Daten für erkennbare Zwecke für Direktwerbung zu widersprechen (siehe BVerwG, Urteil vom 21.06.2006 - 6 C 05/05).

Schutzwürdige Belange (sogenannte totale Auskunftssperre)

(§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

Auskunftssperren dieser Art werden nur auf schriftlichen Antrag eingetragen, wenn Betroffene der Meldebehörde gegenüber das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft gemacht haben, die die Annahme rechtfertigen, dass ihnen oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit und persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden (§ 34 Abs. 5 Hessisches Meldegesetz)

Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

(§ 58 Wehrpflichtgesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Infomaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben.

Die Auskunfts- und Übermittlungssperren können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 15 beantragt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Homepage www.riedstadt.de.

Riedstadt, den 14.12.2012
gez. Werner Amend, Bürgermeister

POLIZEI-BERICHTE

SHPP-GG: Trunkenheitsfahrt/ Verdacht Unfallflucht

Am 07.12.12., gegen 23.50 Uhr, melden Zeugen, das am Bahnhof im Stadtteil Goddelau ein grünfarbener PKW vorgefahren sei, welcher zudem einen Frontschaden aufweist. An der Halteranschrift konnte der Fahrer, ein 60-jähriger aus Riedstadt, angetroffen werden. Bei diesem wurde Alkoholeinfluss festgestellt.

Nach einem Alkotest wurde eine Blutentnahme durchgeführt und sein Führerschein sichergestellt. An dem PKW entstand ein Schaden von ca. 4000,— EUR. Die Ermittlungen zu der bisher unbekanntem Unfallstelle dauern noch an.

POL-DA: Riedstadt/Goddelau: Wohnungseinbruch / Tipps Ihrer Polizei

Riedstadt/Goddelau (ots) - Am Donnerstag (6.12.) ereignete sich zwischen 15.30 und 18.30 Uhr ein Wohnungseinbruch in der Rüsselsheimer Straße. Die Langfinger gelangten vom Garten aus über einen Balkon in das Einfamilienhaus.

Die Täter flüchteten mit Bargeld.

Hinweise bitte an die Kripo: 06142 / 69 60.

Beweisen Sie in der dunklen Jahreszeit ein helles Köpfchen und informieren Sie sich im Internet unter www.polizei-beratung.de wie Sie Ihre eigenen vier Wände gegen Einbruch schützen können.

Eine individuelle und persönliche Beratung erhalten Sie von Ihrer Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Rufnummer 06151 / 969 4030. Die Beratung ist kostenlos.

RIEDSTADT-PANORAMA

Kalender zum Büchnerjahr 2013

Das Kreis-Kulturbüro hat nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr mit dem »Freiheits-Kalender« erneut einen Jahreskalender aufgelegt. Diesmal haben sich Künstlerinnen und Künstler aus dem Kreisgebiet mit dem Leitthema der Französischen Revolution »Gleichheit« befasst. Aus über einhundert Einsendungen sind auch für das kommende Büchnerjahr anlässlich des 200. Geburtstages

von Georg Büchner wieder zwölf gelungene künstlerische Interpretationen ausgewählt worden. Christian Suhr von der Büchnerbühne Riedstadt hat die einzelnen Motive für die Monatsblätter mit passenden Büchnerzitaten versehen und grafisch gestaltet. Der Kalender ist direkt bei der Büchnerbühne in Riedstadt-Leeheim (Kirchstraße 16), im örtlichen Buchhandel (Calliebe Groß-Gerau / B 44 Biebesheim)

oder auch am Empfang des Riedstädter Rathauses im Stadtteil Goddelau (Rathausplatz 1) zum Preis von 15 Euro erhältlich. Außerdem gibt es ihn bei der Hauptstelle der Kreissparkasse in Groß-Gerau oder an der Infotheke des Landratsamtes (Wilhelm-Seipp-Straße 4). »Ein Weihnachtsgeschenk, wie es im Büchnerjahr im Kreis Groß-Gerau nicht passender zu haben ist«, meint die Pressestelle des Kreises in ihrer Ankündigung